

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1305  
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/3587

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 869 in der Drucksache 7/2458 - Verwendung von DDR-Parteivermögen**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Land Brandenburg hat 2018 aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR Mittel in Höhe von 31 Millionen Euro erhalten, die zweckgebunden für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand und nichtstaatlicher Träger eingesetzt werden sollen.

Nach Beantwortung der Kleinen Anfrage 869 (Drucksache 7/2458) zur Verwendung dieses Vermögens ergeben sich folgende Nachfragen.

Frage 1: Die dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem PMO-Vermögen sowie dem Mauerfonds müssen innerhalb von vier Jahren nach Erhalt einer Verwendung gem. § 20b ParteienG DDR sowie verschiedener Verwaltungsvereinbarungen zugeführt werden.

- a) Wo werden diese Mittel für diese Dauer angelegt (bitte konkret die Finanzdienstleister und Geschäftssitze auflühren)?
- b) In welchen Assetklassen wurden und werden diese Mittel angelegt?
- c) Wird das Assetmanagement selbst durch das MdFE vorgenommen oder wurde bzw. wird ein externer Dienstleister damit beauftragt? Ist Letzteres der Fall, welcher Dienstleister wurde damit beauftragt und für welche Volumina dieser Mittel?
- d) Zielt das Assetmanagement auf reinen Werterhalt oder Erwirtschaften einer Rendite ab? Ist Letzteres der Fall, welche Renditen wurden über die jeweiligen Anlagedauern in den Jahren seit 2008 erzielt?

zu Frage 1a) bis 1d): Die Fragen 1a) bis d) werden zusammen beantwortet.

Die an das Land gezahlten Mittel aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO) müssen gemäß Abschnitt C.1, 2. Absatz der Verwaltungsvereinbarung vom 01.06.2018 innerhalb von vier Jahren nach Erhalt einer zweckgerechten Verwendung gemäß § 20b ParteienG DDR und den aktuell gültigen Verwaltungsvereinbarungen zugeführt werden. Für die Mauerfondsmittel gilt diese zeitliche Beschränkung nicht.

Die PMO-Mittel werden bis zu ihrer Verwendung im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsmanagements des Landes verwendet. Eine von den übrigen liquiden Mitteln des Landes getrennte Anlage erfolgt nicht.

Eingegangen: 09.07.2021 / Ausgegeben: 14.07.2021

Frage 2: An welcher Stelle in der Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg werden die zugeflossenen PMO-Mittel ausgewiesen?

zu Frage 2: Die Veranschlagung der Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen PMO-Mittel erfolgt im Einzelplan 20 im Kapitel 020 in der Titelgruppe 75. Ein Nachweis in der Haushaltsrechnung erfolgt an entsprechender Stelle.

Frage 3: Verwendung der PMO-Mittel im Land Brandenburg

- a) Welches Gremium in welchem Ministerium bzw. der Staatskanzlei entscheidet über die Verwendung der dem Land zugeflossenen PMO-Mittel?
- b) Wird die Verwendung der PMO-Mittel gem. § 20b ParteienG DDR sowie verschiedener Verwaltungsvereinbarungen im Nachhinein kontrolliert? Wenn ja, durch wen und wie oft? Wenn nein, warum nicht?
- c) Können sich auch private oder öffentliche Haushalte eigeninitiativ um die Erlangung von Zuweisungen aus diesen PMO-Mitteln für eigene Projekte bewerben? Wenn ja, wo und unter welchen Voraussetzungen?

zu Frage 3 a): Über die Verwendung der PMO-Mittel wird von der Landesregierung im Rahmen einer Kabinetttbefassung entschieden.

zu Frage 3 b): Gemäß Punkt D Nr. 2 der Verwaltungsvereinbarung 2008 ist der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) bis zum 30.06. des Folgejahres nach Ablauf des Verwendungszeitraumes eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Verwendung zu übergeben. Davon unabhängig steht es dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof frei, die Verwendung der Mittel zu prüfen.

zu Frage 3 c): Die PMO-Mittel sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung von 1994 entsprechend folgender Quotierung einzusetzen:

- zu ca. 60% für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung,
- im Übrigen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken (ca. 25% im Bereich der öffentlichen Hand, ca. 15% im Bereich nicht staatlicher Träger) einzusetzen. Der kommunale Bereich ist angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich möglich, dass sich private oder öffentliche Haushalte eigeninitiativ um die Erlangung von Zuweisungen aus diesen PMO-Mitteln für eigene Projekte bewerben. Entsprechende Anträge sind an das für den Aufgabenbereich bzw. das entsprechende Projekt zuständige zuwendungsgebende Ressort zu richten.

Frage 4: Schließt die Förderung eines Projektes mit Mitteln aus dem DDR-Parteivermögen eine zusätzliche Förderung durch andere EU-/Bundes-/Landes-Mittel aus oder wäre das zulässig?

zu Frage 4: Eine Förderung mit PMO-Mitteln schließt nicht aus, dass gleichzeitig auch eine Förderung (Kofinanzierung) aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln erfolgen kann.

Nachfragen zu den seit 2008 ausgezahlten PMO-Mitteln (siehe Anlage 1 der Antwort der KA Nr. 869):

Frage 5: Dem Projekt „Zweckgebundener Gesellschafterbeitrag an die Brandenburgische Schlösser GmbH (BSG) für die Sicherung, Sanierung und den Ausbau von Schlössern“ wurden 5 Millionen bewilligt.

- a) Welche Schlösser genau wurden mit welchem Betrag gesichert, saniert und ausgebaut (hier bitte eine genaue Auflistung nach Schloss und Maßnahme)?
- b) Wurden die einzelnen Projekte bereits abgeschlossen und sind alle betroffenen Schlösser der Öffentlichkeit zugänglich?

zu Frage 5 a): Folgende Schlösser wurden gesichert, saniert und ausgebaut:  
Schloss Altdöbern - Sanierung, Herstellung der Teilnutzbarkeit nach Abschluss der Gründungssanierung. Betrag: 2.500.000 Euro.  
Schloss Doberlug - Fortsetzung der Gesamtsanierung. Betrag: 2.200.000 Euro.  
Schloss Freyenstein - Fortsetzung statische Sicherung, Hüllensanierung - Betrag: 300.000 Euro.

zu Frage 5 b): Die Projekte sind abgeschlossen. Alle Schlösser sind im Rahmen von öffentlichen Führungen weiterhin zugänglich.

Frage 6: Dem Projekt IT-Ausstattung an Volkshochschulen wurden 145.113,91 Euro bewilligt. Welchen Volkshochschulen genau wurden für welche Geräte Mittel in welcher Höhe ausgezahlt?

zu Frage 6: Siehe Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 und 2010, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 7: Dem Projekt „Interaktive Whiteboards für allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft“ wurden 750.790,40 Euro bewilligt.

Welche Schulen genau haben Mittel für wie viele Whiteboards zur Verfügung gestellt bekommen und wie wurden diese Schulen ausgesucht?

zu Frage 7: Siehe Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 und 2010, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 8: Dem Projekt „Förderung von Spielplätzen für die Altersgruppe 6-14jährigen Kinder“ wurden 5.169,20 Euro zur Verfügung gestellt.

Welche Spielplätze genau wurden in welchen Einzelmaßnahmen gefördert und wie wurden diese ausgesucht?

zu Frage 8: Siehe Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 bis 2011, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 9: Dem Projekt „Technologieförderung in der Lausitz“ wurden 2.127.906,62 Euro bewilligt.

- a) Welche Technologie wurde speziell in der Lausitz gefördert?
- b) Welche Projektpartner wirken an diesem Projekt mit?
- c) Hat dieses Projekt noch weitere Fördergelder (Landes-, Bundes- oder EU-Mittel) erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- d) Über welchen Zeitraum erstreckt(e) sich die Förderung?

zu Frage 9a): Siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

zu Frage 9 b): Projektpartner waren die Vorhabenträger Stadt Cottbus, das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Finsterwalde, die Technische Hochschule Wildau (FH) und die Hochschule Lausitz (FH).

zu Frage 9 c): Die dargestellten Projekte haben keine weiteren Fördergelder (Landes-, Bundes- oder EU-Mittel) erhalten.

zu Frage 9 d): Die Förderung der Vorhaben erfolgte in den Jahren 2010 und 2011.

Frage 10: Dem Projekt „Anschaffung von Musikinstrumenten“ wurden 2.000.000 Euro bewilligt.

Auf welche Musikschulen wurde diese Fördersumme aufgeteilt und welche Instrumente wurden angeschafft?

zu Frage 10: Siehe Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Frage 11: Dem Projekt „Förderung von Spielplätzen für die Altersgruppe 6-14jährigen Kinder“ wurden erneut Mittel, diesmal in Höhe von 5.205.117,99 Euro zur Verfügung gestellt? Welche Spielplätze genau und mit welchen Einzelmaßnahmen wurden gefördert und nach welchen Kriterien wurden die geförderten Spielplätze ausgewählt?

zu Frage 11: Siehe Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 bis 2011, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 12: Dem Projekt „Forscherhaus frühkindliche Bildung der Jugendbildungsstätte Blossin“ wurden Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Welche Einzelmaßnahmen wurden finanziert oder handelt es sich um eine Pauschalzuweisung?

zu Frage 12: Siehe Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Das „Forscherhaus frühkindliche Bildung“ ist als naturwissenschaftliches Mitmachprojekt in Anlage 5 unter der Nummer 229 aufgeführt.

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 bis 2011, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 13: Solar Explorer - Ausstattung Forschungsschulschiff im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ wurden 20.000 Euro bewilligt.

Welche Ausstattungsgegenstände wurden finanziert?

zu Frage 13: Siehe Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Das „Forschungsschulschiff Solar Explorer“ ist als naturwissenschaftliches Mitmachprojekt in Anlage 5 unter der Nummer 230 aufgeführt.

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 bis 2011, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 14: Dem Projekt „Förderung von Mini-Spielfeldern in Anlehnung an ein Programm des DFB aus dem Jahr 2007“ wurden 2.978.240,28 Euro bewilligt.

Wo genau befinden sich die Mini-Spielfelder und mit welchen Einzelbeiträgen wurden diese gefördert?

zu Frage 14: Siehe Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2010 und 2011, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 15: Dem Förderprojekt „Fortsetzung Goldener Plan Ost auch für bisher von der Förderung ausgeschlossener Regionen“ wurden 2.400.502,00 Euro bewilligt.

- a) An welchen Standorten wurden Sportstätten gefördert?
- b) Welchen baulichen oder allgemein strukturellen Umfang hatte die Förderung im Einzelprojekt?
- c) Wie lange läuft das Förderprojekt noch?
- d) Wie viele Mittel wurden bisher abgerufen?

zu Frage 15 a) bis d): Siehe Beantwortung der Frage 7 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

Die Förderung erfolgte in den Jahren 2009 und 2010, detailliertere Angaben können mit einem vertretbaren Aufwand nicht geleistet werden.

Frage 16: Dem Projekt „Maßnahmen im Bereich der Erinnerungskultur“ wurden 10.746.174,95 Euro bewilligt?

- a) Welche Maßnahmen genau wurden in welcher Höhe gefördert bzw. umgesetzt?
- b) Wie viele der geförderten Maßnahmen beschäftigen sich mit der Erinnerung an das ausgeübte Unrecht in der DDR?
- c) Wer genau hat das Konzept erlassen und wie genau wurden die Bürger beteiligt?

zu Frage 16 a): Siehe Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 1780 vom 8.02.2012 (LT-Drucksache 5/4713).

zu Frage 16 b): Von den geförderten Maßnahmen sind 13 Vorhaben in Sinne der Fragestellung zu benennen.

zu Frage 16 c): Grundlage der Förderentscheidungen ist das Konzept der Landesregierung zur zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur „Geschichte vor Ort“, das 2009 verabschiedet und im Jahr 2017 evaluiert wurde.

Die Bürgerbeteiligung wurde gewährleistet, indem die Landesregierung über einhundert Einrichtungen und Einzelpersonen um ihre Stellungnahme gebeten und den Entwurf des Konzepts mit der Bitte um Zusendung von Stellungnahmen ins Internet gestellt hat. Dieses Angebot ist auf ein großes Interesse bei Verfolgtenverbänden, fachwissenschaftlichen Expertinnen und Experten sowie zeithistorisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern gestoßen, die hierzu ebenfalls - nach entsprechender Zustimmung - ins Internet gestellte Stellungnahmen abgegeben haben und auf diesem Wege in die Erarbeitung der bis heute gültigen Version einbezogen wurden.

In der unmittelbaren Folge legte das Land Brandenburg das „Investive Förderprogramm Zeitgeschichte“ mit einer Laufzeit von 2009 bis 2011 auf, für das PMO-Mittel mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10,76 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Die eigens für dieses Programm entwickelten Förderkriterien wurden auf der Grundlage des im Konzept „Geschichte vor Ort“ dargelegten Handlungsbedarfs formuliert. Dabei wurde Wert darauf gelegt, das Förderprogramm in Abstimmung mit einem dazu einberufenen Expertengremium auch auf regionaler Ebene ausgewogen zu gestalten.

Frage 17: Dem Projekt „Erhalt des denkmalgeschützten Schlosses Großmehlen (Innen- ausbau) Herrichtung der Außenanlagen sowie Um- und Ausbau des Gutshofes inkl. Park durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ wurden 266.187,57 Euro bewilligt.

- a) Wer genau war der Antragsteller bzw. Empfänger der Mittel (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Privatperson oder ein Verein)?
- b) Durch welche Maßnahmen wurden ortsansässige Firmen in den Um- und Ausbau eingebunden?

zu Frage 17 a): Zuwendungsempfänger war die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

zu Frage 17 b): Für die Vergabe von Leistungen gelten die Festlegungen in den ANBest gemäß Landeshaushaltsordnung.

Frage 18: Dem Projekt „Ausbau von Veranstaltungsräumen in der Orangerie im Schlosspark Nennhausen (Förderverein Schloss und Park Nennhausen)“ wurden 12.794,34 bewilligt.

- a) Das Schloss Nennhausen wurde durch den jetzigen Eigentümer für 1 Euro erworben: Wie begründet die Landesregierung unter diesem Aspekt die Bewilligung einer finanziellen Förderung?
- b) Welche Maßnahmen genau wurden mit der Fördersumme durchgeführt?
- c) Durch wen wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder kontrolliert?
- d) Welche weiteren Förderungen hat der Eigentümer von Schloss und Park Nennhausen noch erhalten und in welcher Höhe (Landesmittel und Bundesmittel)?

zu Frage 18 a): Die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen verlangt keinen Nachweis zur Art und Weise des Erwerbs von im Zusammenhang mit Fördergegenständen stehendem Grund und Boden sowie Immobilien.

zu Frage 18 b): Die Förderung diente der Unterstützung des Ausbaus des Erdgeschosses des sogenannten Teichhauses im Schlosspark von Schloss Nennhausen zur Nutzung für Veranstaltungen und Ausstellungen.

zu Frage 18 c): Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgte durch die Bewilligungsbehörde. Darüber hinaus erfolgte durch den Landesrechnungshof die Prüfung der sachgerechten und zuwendungskonformen Mittelverwendung.

zu Frage 18 d): Zur Umsetzung des Projekts „Schaffung einer Ferienwohnung für vier Personen im sogenannten Teichhaus im Schlosspark von Schloss Nennhausen“ erhielt der o.g. Förderverein im Rahmen der ländlichen Entwicklung eine Förderung. Der Landesanteil betrug 9.632 Euro.

Frage 19: Dem Projekt „Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden „Alte Schmiede“, „Kleine Reithalle“ und „Nördlicher Stutenstall“ und weiterer Investitionen des Investitionsplanes des Brandenburgischen Haupt- und Landesgestüt Neustadt-Dosse“ wurden 1.020.744,61 Euro bewilligt.

Einzelinvestitionen welcher Art und Höhe fallen unter die Zusammenfassung „weitere Investitionen“?

zu Frage 19: Die zur Verfügung gestellten PMO-Mittel wurden aufgrund des begrenzten Mittelumfangs nur für die Sanierung der Gebäude „Kleine Reithalle“, „Nördlicher Stutenstall“ und „Alte Schmiede“ verwendet. Über diese drei Maßnahmen hinaus setzte die Stiftung keine PMO-Mittel für Investitionen ein.

Frage 20: Dem Projekt „Erhalt der denkmalgeschützten Scheune und Aus- und Anbau zur Nutzung als Seminargebäude durch die Stiftung Paretz als Treuhandstiftung der Breuninger Stiftung gGmbH“ wurden 250.000 Euro bewilligt.

In welche Einzelpositionen gliedert sich der Betrag auf oder erfolgte eine Pauschalfinanzierung? Bei einer Pauschalfinanzierung bitte erläutern, wonach sich die Höhe des bewilligten Betrages richtet

zu Frage 20: Mit dem Einsatz von PMO-Mitteln in Höhe von 250.000 Euro wurde das oben genannte Vorhaben (Gesamtinvestition ca. 2,2 Mio. Euro) anteilig unterstützt. Das Gesamtvorhaben wurde im Rahmen der ländlichen Entwicklung unterstützt. Durch eine öffentlich-rechtliche Partnerschaft des Zuwendungsempfängers und des Landes Brandenburg wurden anteilig 45 % finanziert.

Frage 21: Das Projekt „Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.“ wurde in mehreren Teilprojekten gefördert?

- a) Wie hoch war die Förderung aus dem PMO-Vermögen insgesamt?
- b) Welche Sanierungsarbeiten wurden insgesamt durchgeführt?

zu Frage 21 a): Insgesamt wurden dem Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. 1.885.061 Euro aus PMO-Mitteln bewilligt.

zu Frage 21 b): Es wurden Projekte mit folgenden Zuwendungszwecken gefördert: Grunderwerb Kernbereich ehemalige JVA-Hafthäuser, Herrichtung der ehem. JVA und des DDR-Gefängnisses zu einer Gedenk-, Bildungs- und Begegnungsstätte (Baumaßnahmen am Hafthaus 1 mit Außenanlagen, am Torhaus und am Aufzug), Sicherungs- und Sanierungsarbeiten an der Gefängnismauer.

Frage 22: Das Projekt „Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Immobilien der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ wurde mit 3,96 Millionen Euro gefördert.

- a) Auf welche Immobilien genau teilt sich welche Summe auf?
- b) Wurden alle Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen vollständig umgesetzt?
- c) In welcher Weise wurden regionale Firmen für die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einbezogen (hier bitte eine Auflistung der beteiligten Firmen)?

zu Frage 22 a): Das Haus 1, Bürohaus Dortustraße 36, Potsdam (u.a. MWFK) wurde mit 2.319.900,00 Euro und das Haus 2, Bürohaus Lindenstraße 34 a/Spornstraße, Potsdam mit 1.640.100,00 Euro gefördert.

zu Frage 22 b): Die Baumaßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung und wird bis in die zweite Jahreshälfte 2022 andauern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ca. 60 % der Gesamtmaßnahmen umgesetzt.

zu Frage 22 c): Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ schreibt die Bauleistungen öffentlich über die Vergabepattform des Landes Brandenburg aus. Da sich hier deutschlandweit Firmen am Ausschreibeverfahren beteiligen können, ist eine aktive Einflussnahme der Stiftung auf die Beteiligung regional ansässiger Firmen kaum möglich. Unter den beauftragten Firmen befinden sich auch zahlreiche lokale Unternehmen aus dem Land Brandenburg.

Auflistung:

- Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), 14480 Potsdam
- Gottlieb Tesch, Kanal- u. Rohrleitungsbau GmbH, 14532 Stahnsdorf
- Natursteinwerk Wernigerode GmbH, 06502 Thale OT Westerhausen
- Blank Dachdeckerei GmbH, 14548 Schwielowsee OT Caputh
- BAU PARTNER Wittstock GmbH, 16909 Wittstock/Dosse
- Burck, Bau und Verwaltung e. K., 10318 Berlin
- Werkstätten für Denkmalpflege Poznan Sp. Z o.o., NL Potsdam, 14471 Potsdam
- Schandert Raumgestaltung GmbH, 14913 Jüterbog
- Malermeisterbetrieb Schulz & Kersten GbR, 14558 Nuthetal
- Temps GmbH Brandenburg Malereibetrieb, 14797 Kloster Lehnin - OT Grebs
- Raumstudio Falter GmbH & Co.KG, 12277 Berlin
- VIEHBAN GmbH, 17219 Möllenhagen
- Münster Trockenbau, 14478 Potsdam
- Brietzke-Bau GmbH, 14547 Beelitz
- G & F Gertner & Fettback GmbH 14548 Schwielowsee - OT Geltow
- SAG Gerüstbau GmbH, 18292 Krakow am See
- Plischka Umzüge Potsdam GmbH, 14482 Potsdam
- Claus Gebäudereinigung GmbH, 14548 Schwielowsee
- ELEKTRO Beißert, 14482 Potsdam
- Schewe GmbH, 14469 Potsdam
- SPIE Fleischhauer GmbH, Niederlassung Dessau Roßlau, 06849 Dessau-Roßlau
- Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 12105 Berlin
- Uwe Rosin, Installationen, 14542 Werder/H.
- HELL Architekten, 14195 Berlin
- J+S Ingenieure GmbH, 15230 Frankfurt/O.



Frage 23: Das Projekt „Digitalisierung der beruflichen Bildung“ wurde mit 50.000 Euro gefördert.

Welche Projekte genau (Ort, Firmen bzw. Institutionen und Inhalt) wurden gefördert?

zu Frage 23: Die Umsetzung steht bislang aus. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Anschaffung von interaktiven Tafeln an Oberstufenzentren wird im 4. Quartal 2021 abgeschlossen.

Frage 24: Das Projekt „Bauliche Weiterentwicklung landesweit bedeutender Jugendbildungsstätten“ wurde mit 4.057.600 Millionen Euro gefördert.

- a) Wer entscheidet, welche Jugendbildungsstätten „landesweit bedeutend“ sind?
- b) Welche Kriterien genau wurden herangezogen, um Jugendbildungsstätten in die Kategorie „landesweit bedeutend“ einzustufen?
- c) Welche Jugendbildungsstätten genau wurden in welcher Höhe für welche durchgeführte Maßnahme gefördert?

zu Frage 24 a) und b): Die Fragen 24 a) und b) werden zusammen beantwortet.

Nach Ziffer 5.4.5 der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10.01.2020 sind landesweit tätige Jugendbildungsstätten die Jugendbildungsstätten der landesweit tätigen Jugendverbände im Sinne des § 12 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Jugendbildungsstätten mit einem spezifischen pädagogischen Profil sind die Jugendbildungsstätten, die eine langjährige Fachexpertise auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs und der Begegnung junger Menschen verschiedener Konfessionen beziehungsweise auf dem Gebiet der politischen Bildung im deutsch-polnischen Kontext und der gendersensiblen und geschlechterreflektierten Diversitäts-Bildung haben.

zu Frage 24 c):

Jugendbildungsstätten	Projektbezeichnung	Förderung PMO-Mittel in Euro
Evangelische Jugendbegegnungs- und Jugendbildungsstätte Hirschluch	Errichtung von zwei Unterkunftsgebäuden und einem Seminargebäude	2.530.000,00
Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz	Erweiterungsbau „Neues Pfarrhaus“	725.753,88
Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.	Bau einer Mehrfunktionshalle und Neubau/Errichtung des zweigeschossigen Verbindungsbaus und Umbaumaßnahmen für die barrierefreie Erschließung	800.000,00

Frage 25: Das Projekt „Erweiterung des Gedenkortes Lieberose/Jamnitz“ wurde mit 120.000 Euro gefördert.

Welche Baumaßnahmen genau wurden durchgeführt?

zu Frage 25: Bei der Erweiterung des Gedenkortes wurden Ausstellungselemente mit Zitaten von Zeitzeugen des Massenmordes im Februar 1945 sowie Glasstelen zur Zeitgeschichte aufgestellt sowie ein Verbindungssteg zwischen neuem Gedenkort und der bereits bestehenden Ausstellung errichtet. Ferner wurden Sicherungs- und Pflegemaßnahmen auf dem Gelände (Rückbau Zäune, Baumpflege und Baumfällungen), Maßnahmen zur provisorischen Sicherung des Bestandsgebäudes und zur Beräumung des Nebengebäudes durchgeführt.

Frage 26: Das Projekt „Investitionen zur Verbesserung und Erweiterung des pädagogischen Angebotes in der Gedenkstätte Ravensbrück“ wurde mit 400.000 Euro gefördert?  
Welche Investitionen genau (Projektbeschreibung) wurden getätigt?

zu Frage 26: Mit den Fördermitteln wurden die Ausstellung „Im Gefolge der SS“ erarbeitet und aufgebaut sowie Instandsetzungsmaßnahmen am Ausstellungsgebäude durchgeführt.

Frage 27: Das Projekt „Erneuerung der Sicherheitstechnik in der Gedenkstätte Sachsenhausen“ wurde mit 250.000 Euro gefördert.  
Welche Investitionen genau wurden in welcher Höhe getätigt?

zu Frage 27: Mit den Fördermitteln wurde der Bauabschnitt 1b - Ertüchtigung der Sicherheitstechnik in der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen - realisiert. Dabei wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Stromversorgung und Klimatisierung, Anschaffung von und Arbeiten an Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen sowie Planungsleistungen.

Frage 28: Das Projekt „Ankauf eines Grundstückes für das Ofen- und Keramikmuseum Velten“ erhielt 1,4 Millionen Euro.

- a) Von wem genau wurde das Grundstück erworben?
- b) Wie groß genau ist das erworbene Grundstück und was befindet bzw. befand sich darauf?
- c) Was genau hat das Grundstück gekostet und sind Beräumungskosten (Höhe?) angefallen?
- d) Wer genau ist der jetzige Eigentümer des Grundstücks?

zu Frage 28 a): Das Grundstück wurde von der Stiftung Museumsstandort Velten, Wilhelmstraße 32, 16727 Velten, erworben.

zu Frage 28 b): Das Grundstück hat eine Größe von 8.841 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich die denkmalgeschützte Ofenfabrik Schmidt, Lehmann, in der das Ofen- und Keramikmuseum Velten untergebracht ist.

zu Frage 28 c): Der Kaufpreis betrug 1.330.000,00 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von 70.000,00 Euro. Er setzt sich wie folgt zusammen: Bodenwert 479.000,00 Euro, Gebäudewert: 803.000,00 Euro, Maschinen, Anlagen und Geräte: 48.000,00 Euro.

zu Frage 28 d): Der jetzige Eigentümer des Grundstücks ist die Stiftung Museumsstandort Velten, Wilhelmstraße 32, 16727 Velten.

Frage 29: Das Projekt „Klasse Musik“ wurde für den Kauf von Musikinstrumenten mit 500.000 Euro gefördert.

- a) Welche Instrumente genau und für welche Schulen wurden angeschafft (bitte auflisten nach Schulstandort, Anzahl und Art der erhaltenen Musikinstrumente)?
- b) Stehen die angeschafften Musikinstrumente Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung? Wenn ja, wie erfolgt die Ausleihe? Wenn nein, welche Ausleihgebühren werden erhoben?

zu Frage 29: Die Fragen 29 a) und 29 b) werden zusammen beantwortet.

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.11.2018 wurde dem Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. eine Zuwendung in Höhe von 500.000,00 Euro für die Jahre 2018, 2019 und 2020 bewilligt.

Die Instrumente wurden im Jahr 2019 und 2020 vom Verband angeschafft. Eine Aufstellung über die konkreten Instrumentenbeschaffungen ist seitens des Verbandes erst dem Verwendungsnachweis beizufügen (Vorlagefrist: 30.06.2021). Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine detaillierten Aussagen über die getätigten Beschaffungen der Zuwendungsempfängenden vor.

Die Instrumente werden den teilnehmenden Kindern kostenfrei über die Grund- oder Förderschulen des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt, deren Träger mit dem Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. jeweils Gesamtleihverträge über die Instrumentensätze abschließen. Die Träger der Grund- und Förderschulen übernehmen hierbei die Versicherungs- und Wartungsausgaben der Instrumente.

Frage 30: Das Projekt Orgelsanierungen bzw. Orgelrestauration und -erweiterung wurde mit 511.000 Euro gefördert.

Welche Orgeln in welchen Kirchen wurden finanziell gefördert? (Bitte Auflistung nach Kirchenstandort, Konfession, Maßnahme und Volumen der Maßnahme sowie ausführende Firma.)?

zu Frage 30: Folgende Orgeln wurden gefördert:

- Sanierung und Erweiterung der Sauer-Orgel in der (evangelischen) Klosterkirche St. Trinitatis Neuruppin, 100.000,00 Euro, W. Sauer Orgelbau Frankfurt (Oder) GmbH.
- Restaurierung und Erweiterung der Orgel in der (evangelischen) St. Katharinenkirche zu Brandenburg an der Havel, 411.000,00 Euro, Alexander-Schuke-Orgelbau GmbH.

Frage 31: Das Projekt „Beschaffung von Hardware für die 54 Verbraucherinsolvenzberatungsstellen“ erhielt 66.400 Euro.

Welche Verbraucherinsolvenzstellen genau erhielten welche Hardware welcher Firma?

zu Frage 31: Unten aufgelistete anerkannte Beratungsstellen im Verbraucherinsolvenzverfahren haben 2018 eine Förderung im Rahmen der Verteilung von PMO-Mittel erhalten. Unter Maßgabe eines effizienten Verwaltungsvollzugs wurde das Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie die Verwendungsnachweisprüfung an einen externen Träger vergeben. Der Zuwendungsempfänger hat die bestimmungsmäßige Verwendung der Mittel nachgewiesen. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zum Hersteller der angekauften Hardware vor.

<p>Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) e. V.  Mehrgenerationenhaus „MIKADO“  Schuldner- und Insolvenzberatung  Franz-Mehring-Straße 20  15230 Frankfurt (Oder)</p>	<p>Arbeitslosen-Service Strausberg  Schuldner- und Insolvenzberatung  Klosterdorfer Chaussee 15  15344 Strausberg</p>
<p>SIN e.V.  Beratungsstelle Schuldner in Not  Schmellwitzer Straße 30  03044 Cottbus</p>	<p>EJF gemeinnützige AG  Schuldner- und Insolvenzberatung  Lindenstraße 56  14467 Potsdam</p>
<p>Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.,  Beratungsstelle für Überschuldete  Baruther Str. 20-21  15806 Zossen</p>	<p>Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Eisenhüttenstadt  Schuldner- und Insolvenzberatung  Fährstr. 1  15890 Eisenhüttenstadt</p>
<p>Gemeinnützige PuR GmbH  Fabrikstraße 10  16761 Hennigsdorf</p>	<p>Märkischer Sozialverein e. V.  Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle  Liebigstr. 4  16515 Oranienburg</p>
<p>AWO Bezirksverband Potsdam e. V.  Beratungsstelle für Überschuldete  Eisenbahnstraße 1  14542 Werder</p>	<p>DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.  Schuldnerberatung  Rouanetstraße 10  15848 Beeskow</p>
<p>Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V.  Insolvenzberatungsstelle  Carthausplatz 1  15230 Frankfurt (Oder)</p>	<p>Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  Schuldner- und Insolvenzberatung  August-Bebel-Str. 12  15344 Strausberg</p>
<p>Arbeitslosenservice Potsdam - Schuldnerberatung  Asta-Nielsen-Str. 3  14480 Potsdam</p>	<p>Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.  Caritas-Regionalstelle Cottbus  Soziale Beratung für Schuldner  Straße der Jugend 23  03046 Cottbus</p>
<p>Arbeitslosen-Service-Einrichtung – Schuldnerberatung  Lugstraße 3  04916 Herzberg</p>	<p>Verbraucherverband  zur Lösung von Insolvenzproblemen e.V.  Am Kanal 10  14467 Potsdam</p>
<p>Mehrgenerationenhaus „ILSE“  Schuldnerberatung  R.-Breitscheid-Straße 5  01983 Großräschen</p>	<p>DRK-Kreisverband Lausitz e. V.  DRK Schuldnerhilfe Senftenberg  Krankenhausstr. 14 b  01968 Senftenberg</p>
<p>Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.  Schuldnerberatungsstelle Seelow  Feldstraße 3 e  15306 Seelow</p>	<p>SIP Schuldner- und  Insolvenzberatungsstelle Potsdam e. V.  Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle  Arthur-Scheunert-Allee 2, Haus 8,</p>

	14558 Nuthetal
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Prignitz e. V. Schuldnerberatung Lenzener Straße 17 19322 Wittenberge	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Schuldnerberatung Berliner Straße 45 16278 Angermünde
pro-solvencia e. V. Geschwister-Scholl-Str. 36, Haus G 14776 Brandenburg	Insolventia Cottbus e. V. Schuldner- und Insolvenzberatung Am Doll 5 03042 Cottbus
Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V. – Schuldnerberatung Burg 22 d 14943 Luckenwalde	D.I.B. Deutsche Insolvenz- und Schuldnerberatung e. V. Arthur-Scheunert-Allee 2, Haus 8 14558 Nuthetal
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. Soziale Beratung für Schuldner Burglehnstr. 2 01968 Senftenberg	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Insolvenzberatung Erich-Weinert-Straße 46 15711 Königs Wusterhausen

Frage 32: Vier Frauenhäuser in Brandenburg wurden zur Herstellung der Barrierefreiheit mit 445.000 Euro bezuschusst.

In welchen Frauenhäusern genau wurde welche Maßnahme zur Barrierefreiheit umgesetzt?

zu Frage 32: Zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden von vier beantragten folgende zwei Frauenschutzeinrichtungen im Rahmen der Verteilung von PMO-Mitteln bezuschusst.

Projektträger	Projektbezeichnung	Projektstand
Märkischer Sozialverein	Anschaffung eines Treppenlifts in der Beratungsstelle Frauenhaus Oberhavel	Projekt abgeschlossen
Stadt Lauchhammer	barrierefreier Umbau Frauenhaus Lauchhammer	Geplanter Projektbeginn nach Bauplanung Ende Juni 2021

Frage 33: Das Projekt „Sanierung des Schwedenhauses in Rathenow/OT Böhne“ erhielt 350.000 Euro.

Welche Sanierungsmaßnahmen genau wurden durchgeführt?

zu Frage 33: Zum Erhalt des historischen „Schwedenhaus“ in Rathenow, Ortsteil Böhne, ist nach der denkmalgerechten Sanierung eine Umnutzung als Einrichtung für junge Alleinerziehende mit erhöhtem Betreuungsaufwand (Jugendwohnstätte) vorgesehen, die unter anderem einen Hofladen mit Wiesencafé und Herbergszimmer für Besucher und Touristen umfasst.

Die Zuwendung für die Maßnahmen wurde - aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen beim Zuwendungsempfänger - am 22. März 2021 beantragt. Dieser Antrag ist noch in Bearbeitung. Zwischenzeitlich wurde mit Bescheid vom 14. April 2021 dem Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns stattgegeben.

Frage 34: 10.548.334,64 Euro sollen mehreren in Prüfung befindlichen Projekten des MWAE zugesprochen werden?

Um welche Projekte genau handelt es sich (Beschreibung, Investitionsvolumen, Standort) und wann ist mit dem Abschluss der Prüfung der einzelnen Projekte zu rechnen?

zu Frage 34: Mit dem Kabinettsbeschluss vom 17.04.2021 sind dem MWAE 18,1 Mio. Euro aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) für den Breitbandnetzausbau des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus waren mit Kabinettsbeschluss vom 21.08.2018 für das MWAE weitere zusätzliche 0,548 Mio. Euro aus Rückflüssen der PMO-Mittel vorgesehen, so dass insgesamt 18,6 Mio. Euro für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur zur Verfügung standen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 08.10.2020 wurden 8,1 Mio. Euro des oben genannten Betrages für die Finanzierung der im geänderten Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide vorgesehenen bauleitplanerischen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde mit Kabinettsbeschluss vom 30.03.2021 die Finanzierung zwei weiterer Alternativprojekte beschlossen:

Projektträger	Projektbezeichnung	PMO-Mittel in Euro
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)	„Technischer Artenschutz – Vogelerkennungssysteme“	1.826.300
Filmuniversität Potsdam Babelsberg „Konrad Wolf“	„Volumetrisches Zeitzeugnisprojekt“	560.826

Für beide Vorhaben sind die Bewilligungen durch das MWAE bereits erfolgt. Der Differenzbetrag zu den genannten 10,5 Mio. Euro steht weiterhin für Projektfinanzierungen zur Verfügung.

Frage 35: Dem Projekt „Sanierung des sowjetischen Ehrenfriedhofes Wittstock“ wurden 39.578 Euro zugesprochen.

Welche Maßnahme genau wurde damit umgesetzt?

zu Frage 35: Die Sanierung des Ehrenfriedhofs umfasste folgende Leistungen:

- Reinigung und Herstellung von Standsicherheit der vorhandenen Gedenksteine,
- Aufwertung von Schriftzügen auf den Gedenksteinen,
- Freiflächengestaltung, einschließlich Einfriedung.

Frage 36: Das Projekt „Gartenbau im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg“ erhielt 460.000 Euro.

- a) Welches Projekt genau wurde dort mit welchen Maßnahmen gefördert?
- b) Wer war der Antragsteller?
- c) Wurde dieses Projekt mit dem Gartenbauverband Berlin-Brandenburg abgestimmt?

zu Frage 36 a): Es wurde das Projekt Zukunft Gartenbau - Demonstration gesamtgesellschaftlicher, gesamtwirtschaftlicher und ökologischer Wirkungen des Gartenbausektors in Brandenburg; Konzeptions- und Umsetzungsprozess gefördert.

Im Rahmen eines Diskussionsprozesses werden strategische Leitlinien zur Verbesserung der Wahrnehmung des Gartenbausektors entwickelt und mit Instrumenten des Marketings gezielt umgesetzt.

zu Frage 36 b): Antragsteller war der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.

zu Frage 36 c): Ja, siehe auch Antwort zu Frage 36 b).

Frage 37: Das Stadtarchiv Frankfurt/Oder hat 482.400 Euro erhalten.  
Welche Maßnahmen genau wurden umgesetzt?

zu Frage 37: Frankfurt (Oder) realisierte das kulturell, sozial und öffentlich relevante Vorhaben, um mehrere in der Stadt verteilte Stellen des Stadtarchivs in einem Gebäude zusammen zu fassen und mit dem Bauvorhaben ein historisches Baudenkmal zu erhalten und zu nutzen. Die ehemalige Bürgerschule wurde zu dem Zweck nutzungsbedingt umgebaut und technisch mitsamt Vortrags- und Ausstellungsräumen ausgestattet. Aufgrund der im Verlauf der Durchführung erfolgten Kostenerhöhung des Gesamtvorhabens ist die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens nur unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem PMO-Vermögen darstellbar gewesen. Der Rahmen der Zuwendung in Höhe von 482.400 Euro in 2019 blieb bestehen. Der Eigenanteil der Stadt erhöhte sich von ursprünglich 242.000 Euro auf 432.956,63 Euro. Mit den PMO Mitteln erfolgte die Ausstattung der öffentlichen Vortrags- und Ausstellungsbereiche des neuen Standortes der Stadt Frankfurt (Oder) für das Stadtarchiv und es wurde die Durchführung von Baumaßnahmen finanziert.

Frage 38: Dem Projekt „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Tesla-Ansiedlung“ wurden 8,1 Millionen Euro zugesprochen.

- a) Welche Maßnahmen genau an welchen Standorten wurden durchgeführt?
- b) Wer war der Antragssteller des Projektes und in welchem Umfang erfolgte die Antragstellung?
- c) Aufgrund welcher Kriterien wurde diesem Projekt die Bewilligung zugesprochen?
- d) Weitere Fördermittel in welcher Höhe hat dieses Projekt noch erhalten?
- e) Wie genau sind die vertraglichen Vereinbarungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Tesla-Ansiedlung mit Tesla getroffen worden?

zu Frage 38 a): Das verfügbare PMO-Vermögen ist unter anderem für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung einzusetzen. Dabei ist der kommunale Bereich angemessen zu berücksichtigen. Die für das Projekt eingestellten PMO-Mittel dienen der Finanzierung der im geänderten Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide vorgesehenen bauleitplanerischen Ausgleichsmaßnahmen. Diese sind im zeitlichen Zusammenhang mit der tatsächlichen Vornahme des auszugleichenden Eingriffs in Natur und Landschaft, d.h. sukzessive mit dem Baufortschritt auf den überplanten Flächen, entsprechend der bauleitplanerischen Ausgleichskonzeptionierung umzusetzen.

zu Frage 38 b): Die Antragstellung erfolgte durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als Vertragspartner der aufgrund des Landesinteresses an der Tesla-Ansiedlung mit Koordinierung und Begleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide sowie der diesbezüglichen bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen betrauten Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. Projektträger ist die Gemeinde Grünheide.

Der Umfang der beantragten Mittel beläuft sich auf 2,2 Mio. Euro. Die Angabe in der Antwort auf die KA 869 in Höhe von 8,1 Mio. Euro beruht auf der ursprünglichen Prognose des voraussichtlich erforderlichen Mittelbedarfs, die durch die tatsächliche Entwicklung überholt ist.

zu Frage 38 c): Bei dem Projekt handelt es sich entsprechend der sich aus § 20b Parteiengesetz der DDR sowie den hierauf bezogenen Verwaltungsvereinbarungen ergebenden Anforderungen für die Verwendung von PMO-Mitteln um eine investive und investitionsfördernde Maßnahme der öffentlichen Hand zu wirtschaftlichen Zwecken unter angemessener Berücksichtigung des kommunalen Bereichs.

zu Frage 38 d): Es ist vorgesehen, für die Realisierung der bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen 4,3 Mio. Euro aus dem Kaufpreiserlös der Veräußerung der Vorhabenfläche zu verwenden.

zu Frage 38 e):

Die Vereinbarungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit dem Kaufvertrag zur Veräußerung der Vorhabenfläche getroffen worden.

Frage 39: Das Projekt „Ankauf der Liegenschaft Heilbronner Straße in Frankfurt (Oder)“ hat eine Förderung von 200.000 Euro erhalten.

a) Um welches Objekt handelt es sich genau (Adresse, Größe)?

b) Woraus ergab sich die Notwendigkeit des Ankaufes dieser Liegenschaft?

c) Welcher Verwendung soll zukünftig dieser Liegenschaft angedacht werden?

zu Frage 39: Die Fragen 39 a), 39 b) und 39 c) werden zusammen beantwortet.

Bei dem Grundstück handelt es sich um das ehemalige Lichtspieltheater der Jugend in 15230 Frankfurt (Oder), Heilbronner Straße 18. Der Bruttorauminhalt (BRI) des Bestandsgebäudes beträgt ca. 15.000 m<sup>3</sup>. Die Bruttogrundfläche des Bestandsgebäudes beträgt ca. 2.600 m<sup>2</sup>. Zwischenzeitlich wurde der Ankauf durch die Stadt Frankfurt (Oder) realisiert.

Die PMO-Mittel werden nun für Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Gebäudes verwendet; über die Änderung der Zweckbestimmung wurde innerhalb der Landesregierung Einvernehmen hergestellt. Das Gebäude und die Freiflächen sollen der künftigen Nutzung als Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst Standort Frankfurt (Oder) zugeführt werden.

Frage 40: Mussten Mittel aus dem Parteivermögen zurückgegeben werden? Wenn ja, bei welchen Projekten, in welcher Höhe und aus welchem Grund?



zu Frage 40: Am 7.08.2017 wurde ein Betrag von 11.451,81 Euro an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) zurückgezahlt. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Kosten für die Planung zum Wiederaufbau der Garnisionkirche Potsdam, Interimsbau, Ausstattung“ vom Projektträger nicht zweckgerecht verwendet.

Frage 41: Sind die begünstigten Institutionen dazu verpflichtet, auf die Förderung aus dem Parteivermögen für einzelne Projekte darauf öffentlichkeitswirksam hinzuweisen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 41: Es besteht keine Verpflichtung, auf die Förderung aus PMO-Mitteln öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Eine solche Verpflichtung ergibt sich weder aus § 20b ParteienG DDR noch aus den geltenden Verwaltungsvereinbarungen.